



---

## TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

**Titel:** Einführung einer Quartalslösung im Praktischen Jahr (PJ) mit einem ambulanten Quartal

### Beschlussantrag

**Von:** Dr. Frank Niebuhr als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
Dr. Henrik Herrmann als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein  
Prof. Dr. Ulrich Schwantes als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg  
Prof. Dr. Wilhelm-Bernhard Niebling als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
Petra Imme als Delegierte der Ärztekammer Schleswig-Holstein

---

### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer soll prüfen und darüber berichten, wie es möglich werden kann, das Praktische Jahr (PJ) im Medizinstudium dahingehend zu verändern, dass es eine Quartalslösung gibt.

Dabei sollen die Fächer Chirurgie und Innere Medizin jeweils stationär verpflichtend bestehen bleiben, es soll dann zwei Wahlfächer geben, wovon eines im ambulanten Bereich abgeleistet werden soll.

### Begründung:

Die besonderen Probleme der ambulanten Medizin, in der über 90 Prozent der Patienten behandelt werden, sind im bisherigen Studienablauf nicht ausreichend repräsentiert.

Insbesondere die Besonderheiten in Diagnostik und Therapie, bezogen auf die andere Prävalenz im ambulanten Bereich, wird bisher nicht praktisch vermittelt. Viele Krankheitsbilder und deren klinische Ausprägung kommen im stationären Bereich häufig gar nicht vor.

Insbesondere die immer wieder geforderte Förderung der direkten Patientenkommunikation kann im ambulanten Bereich sehr viel intensiver gelehrt werden.

Die Quartalslösung hat für kleinere Einrichtungen auch im stationären Bereich den Vorteil, dass eine kontinuierliche Verteilung der Studierenden über das Jahr erfolgen kann. Damit ist auch die Problematik, entweder viele oder gar keine PJ Studenten/innen

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 120 Stimmen Nein: 95

Enthaltungen: 0



zu haben, gelöst.

Drei-Monats-Abschnitte sind, wie auch gerade in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) beschlossen, durchaus ausreichend, um einen guten Einblick in ein Fach zu bekommen.

Die Problematik der Bezahlung im ambulanten Bereich muss mit den Kostenträgern geklärt und abgesprochen werden.